

## Merkblatt zu

# Rebflächen in Weinbaubetrieben mit Mehrfachantrag 2025

Da die Mehrfachantragstellung ausschließlich online erfolgt, sollten Sie die Nutzungsänderungen bei Rebflächen über das Serviceportal iBALIS an die Weinbaukartei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) melden.

Die Rebflächen sind im iBALIS so digitalisiert, dass sie hinsichtlich Lage und Größe mit den zugrundeliegenden weinrechtlichen Genehmigungen übereinstimmen. Flächenkorrekturen oder Änderungen einer Rebfläche (Vergrößerung oder Verkleinerung; Korrektur der Feldstücksgrenzen) haben somit unmittelbar Auswirkungen auf das Weinrecht. Daher können diese Anpassungen ausschließlich von den Sachbearbeitern der Weinbaukartei vorgenommen werden.

Sofern Sie selbst Flächenkorrekturen oder -änderungen im iBALIS vornehmen wollen, erscheint ein entsprechender Hinweis auf die ausschließliche Zuständigkeit der Weinbaukartei.

## A Änderungsmeldung zur Weinbaukartei

Neben Flächenzu- und -abgängen können Sie auch Rodungen und Wiederbepflanzungen ganzer Feldstücke über iBALIS melden. Unter dem Menüpunkt „Weinbau“ finden Sie die „Feldstückliste mit Änderungsmeldung“ mit einer Aufstellung all Ihrer Rebflächen, ergänzender Angabe der Rebsorte und den betroffenen Flurstücksnummern.

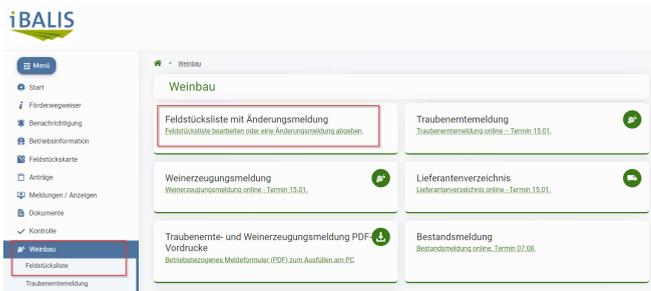


Abbildung 1: Weinbaukartei im iBALIS.

In der linken Spalte „Aktionen“ können Sie über das Traubensymbol (Änderungsmeldung) die Rodung oder Wiederanpflanzung **ganzer** Feldstücke mit einer Rebsorte im iBALIS abschließend melden. Eine weitere Meldung an die Weinbaukartei ist für diesen Fall dann nicht mehr erforderlich.



Abbildung 2: Übersicht der Feldstücke mit Rebflächen.

Beachten Sie hierbei die „Hilfe – Rebsortenerfassung“ in PDF-Form mit weiterführenden Hinweisen.



Abbildung 3: Detailansicht mit PDF-Hilfe.

Abgänge von Feldstücken melden Sie über die Feldstückliste, indem Sie mit Klick auf den Feldstücksnamen die Feldstückskarte öffnen und mit der Schaltfläche „abgeben“ die entsprechende Fläche abgeben.

Feldstückszugänge können ebenso in der Feldstückskarte mit „aufnehmen“ gemeldet werden.

## B Erforderliche Papiermeldung

### 1. Änderungen, die nicht das gesamte Feldstück betreffen

Beispiele sind eine Teilrodung oder Pflanzung verschiedener Rebsorten.

In diesen Fällen ist aus weinrechtlichen Gründen eine Feldstücksneubildung erforderlich, die aktuell nur von den Sachbearbeitern der Weinbaukartei vorgenommen werden kann.

- Angaben zu Rodungs- und Pflanzdatum, Rebsorten und Größe der einzelnen Teilflächen geben Sie bitte über das Formular „Änderungsmeldung zum Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei“ ab. Sie finden es auf der Homepage der LWG unter dem Menüpunkt „Weinbau“ → „Weinrecht“ → „Formulare und Merkblätter“.
- Die genaue Lage der neuen Teilflächen sind in einem Luftbild einzuzeichnen. Hierzu können Sie sich zum betreffenden Feldstück selbst einen Ausdruck aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) unter dem iBALIS Menüpunkt „Dokumente“ → „Mehrfachantrag“ fertigen. Im FNN-Ausdruck finden Sie zum jeweiligen Feldstück in der Tabellenunterschrift auch die aktuell zur Weinbaukartei gemeldeten Daten zu Rebsorte, Fläche und Pflanzjahr.

Senden Sie die Änderungsmeldung mit Unterschrift zusammen mit dem Luftbild binnen 14 Tagen, spätestens aber **bis zum 31. Mai 2025**, an die **LWG**.

Auch eine Korrektur für die Vergangenheit ist möglich. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, wenn Sie Abweichungen zwischen Ihren Daten und den Daten in der Weinbaukartei feststellen.

**Bitte beachten Sie, dass Meldungen in Papierform ausschließlich bei der LWG einzureichen sind.**

## 2. Flächenkorrekturen eines Feldstückes

Beispiele sind Vergrößerung oder Verkleinerung sowie Korrektur der Feldstückgrenzen.

Im Ausdruck des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) ist die Größe eines digitalisierten Feldstückes jeweils über dem Luftbild angegeben.

Größenangaben, die aus der Weinbaukartei stammen, finden Sie in der Tabellenunterschrift zu den jeweiligen Feldstücken. Sofern die Angaben in der Weinbaukartei mit der Rebflächendigitalisierung nicht übereinstimmen und von Ihnen keine weiteren Angaben im FNN zu dieser Abweichung gemacht werden, ist zunächst die Größe der digitalisierten Feldstücke maßgeblich.

Falls Sie Korrekturen der Feldstücksgröße und/oder der Linienführung der Feldstücksgrenzen wünschen, vermerken Sie dies bitte unterhalb des Luftbildes. Die gewünschte neue Abgrenzung zeichnen Sie bitte so exakt wie möglich in das Luftbild ein.

Bitte bestätigen Sie den Änderungswunsch mit Ihrer Unterschrift auf dem jeweiligen FNN-Ausdruck und senden diesen an die LWG.

## C Hinweise

---

### 1. Termin für Meldungen

Melden Sie Änderungen zur Weinbaukartei im iBALIS bis spätestens 31. Mai 2025.

### 2. Anschrift für Papiermeldungen

Notwendige Papiermeldungen senden Sie an die

- **Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**  
Sachgebiet Weinrecht  
Weinbaukartei  
**An der Steige 15**  
**97209 Veitshöchheim**

### 3. Ansprechpartner

Bei Fragen zu Ihren Rebflächen und Meldungen zur Weinbaukartei wenden Sie sich bei der LWG Veitshöchheim an die Ansprechpartnerinnen der Weinbaukartei:

Frau Göpfert	Tel.: 0931 9801-3157
Frau Mann	Tel.: 0931 9801-3166
Frau Supp	Tel.: 0931 9801-3165